



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Information Security Management“, StKz 0771, Standort Hagenberg, der FH Oberösterreich Studienbetriebs GmbH

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 29.05.2015

Gutachten Version vom 10.06.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen	3
2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3 Gutachter	5
4 Vorbemerkungen der Gutachter.....	5
5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement	5
6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	9
7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	10
8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	11
9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung.....	11
10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	12
11 Zusammenfassende Ergebnisse	14

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter vorgesehen.

Die Gutachter haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens ist von der Agentur der Ergebnisbericht zu verfassen, der jedenfalls das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Institution (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung sowie allfällige Auflagen enthält. Dieser Ergebnisbericht ist auf der Website der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2014
Anzahl der Studiengänge	54
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2014/15): 5128
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Information Security Management
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Akademischer Grad	Master of Arts in Business
Regelstudiendauer, ECTS	4 Semester, 120 ECTS
Aufnahmefähigkeit je Std.Jahr	15
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Standort	Hagenberg
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Antrag eingelangt	16.02.2015

3 Gutachter

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Nils Gruschka	FH Kiel	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter-Gruppe
Priv.-Doz. (habil.) Dr. Mario Lamberger	NXP Semiconductors	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Daniel Kroiß, BSc	FH Technikum Wien	Studentischer Gutachter

4 Vorbemerkungen der Gutachter

Informationstechnologie ist heutzutage für praktisch alle Firmen und Organisationen ein lebenswichtiger Bestandteil. Gerade im Zuge der immer stärkeren Vernetzung und Umstellung zu elektronischen Handels- und Kommunikationsverbindungen ist der Schutz der Unternehmens-Daten und -Dienste ein entscheidendes Thema. Vor diesem aktuellen Hintergrund plant die Fachhochschule Oberösterreich (FH OÖ) die Einführung eines Studienganges „Information Security Management“ (ISM) am Campus Hagenberg, in dem Studierende organisatorische und technische Aspekte des Schutzes von IT-Systemen erlernen sollen.

Der Antrag ist detailliert und gut lesbar geschrieben, so dass sich die Gutachter schon vor dem Vor-Ort-Besuch ein gutes Bild von dem beantragten Studiengang machen konnten.

Der Vor-Ort-Besuch in Hagenberg war gut organisiert. Dem Gutachter-Team standen in verschiedenen Gesprächsrunden unterschiedliche Gruppen (Entwicklungsteam, Kollegiumsleitung, Studierende, Geschäftsführung, Industrievertreter, Lehrende) zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung. Alle Gespräche fanden in freundlicher Atmosphäre statt. Zusätzlich wurden den Gutachtern in einer Führung die Hochschulgebäude und die für den geplanten Studiengang relevanten Räume sowie die entsprechende Ausstattung gezeigt.

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
<ul style="list-style-type: none">a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplanb.-c. Bedarf und Akzeptanzd.-e. Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofilf. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculumsg.-h. Zuteilung ECTS - „Work Load“

- | | |
|-------|---|
| i. | <i>Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i> |
| j.-k. | <i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i> |
| l. | <i>Berufspraktika</i> |
| m.-n. | <i>Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,</i> |
| o. | <i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</i> |
| p. | <i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</i> |

Zu Unterpunkt a.:

IT-Sicherheit stellt eines der vier zentralen Forschungsfelder der Fakultät „Informatik, Kommunikation, Medien“ am Campus Hagenberg dar. Der neue Studiengang ISM gliedert sich in dieses Feld ein und schließt eine Angebotslücke, denn bisher wird im Bereich IT-Sicherheit (auf Master-Level) nur der deutlich technisch ausgerichtete Studiengang „Sichere Informati-onssysteme (Master)“ (SIM) angeboten.

Auch die Gesamtstrategie des Landes Oberösterreich („Innovatives Oberösterreich 2020“) zielt auf Themen, welche Informationssicherheit involvieren, beispielsweise das deutlich her-vorgehobene Thema „Industrie 4.0“.

Zu Unterpunkt b. und c.:

Der Bedarf wurde im Antrag nur etwas unscharf mittels einer Umfrage unter Unternehmen dargestellt. Während des Vor-Ort-Besuchs wurde von Firmenvertretern der Bedarf noch ein-mal bestätigt. Des Weiteren wurde der Bedarf an Hand einer großen Anzahl entsprechender Stellenausschreibungen illustriert. Auch die Gutachter sehen im Allgemeinen einen Bedarf an entsprechend ausgebildeten Fachkräften.

Mittels einer Kohärenzanalyse wurde weiters gezeigt, dass es in Österreich und im benachbar-ten deutschsprachigen Raum zwar ähnliche Studiengänge aber keine exakt gleichen gibt. Es stellt sich bei solchen Analysen allerdings ganz allgemein die Frage nach der Aussagekraft.

Der Antrag zeigt mittels einer AbsolventInnenbefragung eine grundsätzliche Akzeptanz eines Studienganges ISM. Weiterhin beweisen die Bewerbungszahlen (zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuches waren bereits 9 von 15 Plätzen belegt) die tatsächliche Nachfrage.

Um auszuschließen, dass es sich hierbei um kurzfristige Effekte handelt, sollten Bedarf und Akzeptanz bei Änderung der Anmeldezahlen erneut überprüft werden, was die Hochschule auch zugesagt hat.

Zu Unterpunkt d. und e.:

Der Studiengang richtet sich an erfahrene IT-Experten, die sich im Bereich IT-Security-Management spezialisieren wollen. Durch die mehrjährige Berufserfahrung als Aufnahmekrite-rium (siehe Unterpunkt m.) zusätzlich zu einem Bachelor- oder sogar vorherigem Master-Abschluss sind die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder (beispielsweise IT-Sicherheitsverantwortliche/r, Auditierungsexperte/in, IT-Sicherheitsberater/in) realistisch.

Die angestrebten Qualifikationsziele sind klar formuliert und passen zu den angestrebten Tätigkeitsfeldern. Das Niveau der Kompetenzen erfüllt inhaltlich die entsprechende Stufe für ein Master-Studium (Level 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens), allerdings könnte dieses noch etwas deutlicher dargestellt und herausgearbeitet werden.

Der Studiengang wird weiterhin als „international“ ausgerichtet beschrieben. Dies wird durch verschiedene Aspekte manifestiert (siehe Unterpunkt f.).

Zu Unterpunkt f., g. und h.:

Das Thema Informations-Sicherheits-Management erfordert vielfältige Kenntnisse: Neben technischem Wissen im Bereich Informationssicherheit (welches absichtlich knapper behandelt wird als in technisch ausgerichteten Studiengängen) sind dies insbesondere IT-Sicherheits-Management-Methoden, Rechtsvorschriften sowie betriebswirtschaftliche Fertigkeiten. Zusätzlich werden von jedem Master-Absolventen soziale Fertigkeiten (beispielsweise Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeiten) sowie Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens erwartet, beispielsweise auch als Voraussetzung für die Aufnahme eines Doktoratsstudium. All diese Kompetenzen sind mit angemessenen und für einen Master-Studiengang üblichen ECTS-Anrechnungspunkten im Curriculum enthalten.

Aufgrund des Anspruchs Studierende auf den internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten wird weiterhin eine Fremdsprache bis zum Level C1 entwickelt, der Studiengang enthält sowohl deutsch- als auch englisch-sprachige Veranstaltungen, es wird interkulturelle Kommunikation unterrichtet und viele Fachthemen betrachten explizit auch internationale Aspekte (beispielsweise in den Rechts-Themen).

Interessant ist die Tatsache, dass in einigen Wahlkursen die Möglichkeit besteht international anerkannte Zertifizierung (beispielsweise „ISO 27001:2013 Lead Auditor“) zu erhalten.

Zu Unterpunkt i.:

Berufsbegleitende Studiengänge, welche in derselben Gesamtzeit wie entsprechende Vollzeitstudiengänge durchgeführt werden (hier: 4 Semester), stellen immer eine hohe Gesamtbelaставung für die Studierenden dar. Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Studierenden die Vereinbarkeit vom Studium und Beruf zu erleichtern.

Für den beantragten Studiengang ISM ist daher nur eine relativ geringe Menge an Präsenzzeit vorgesehen (in Summe 9 Wochen über 2 Jahre), der Rest des Studium wird als Selbst- und Fernstudium mit Unterstützung entsprechender E-Learning-Hilfsmittel (siehe Unterpunkt o.) durchgeführt. Die Präsenzzeiten werden bereits am Anfang des Studiums für die gesamte Studienzeit festgelegt, so dass eine langfristige Planung auf Seiten der Studierenden möglich ist. Etwas ungewöhnlich ist die Verteilung der Präsenzzeiten. Während viele andere berufsbegleitende Studiengänge die Präsenzzeiten auf Wochenenden (evtl. inkl. angrenzender Tage) und/oder Abendstunden legen, werden im ISM die Präsenzzeiten als komplette Wochen (also von Montag bis Freitag) absolviert. Dieses Modell hat einige Vorteile. So können sich die Studierenden für längere Zeit auf den Studieninhalt konzentrieren und daran arbeiten. Auch erleichtert dies die Anreise für Studierende aus dem Ausland. Allerdings lässt sich dieses Modell unter Umständen schlechter durch Zeitausgleich oder Teilzeitbeschäftigung im Unternehmen realisieren. Dies kann dadurch führen, dass Studierende (fast) ihren gesamten Erholungsurlaub für die Präsenzzeiten opfern müssen. Auch gibt es noch keine Erfahrung mit diesem Präsenzmodell (bzw. nur aus einem Studiengang, der aus verschiedenen Gründen nicht direkt vergleichbar ist).

Die Gutachter sehen in dem geplanten Präsenzmodell interessantes Potential. Allerdings sollte es spätestens bei der nächsten Überarbeitung des Studienganges in den Fokus genommen

werden. Außerdem sollten Bewerber im Bewerbungsgespräch aber auch in den Informationsmaterialien schon genau über das Präsenzmodell informiert werden.

Zu Unterpunkt j. und k.:

Der Studienplan sieht neben Klausuren (welche typischerweise gut zur Überprüfung von Fachkompetenzen geeignet sind) auch immanente Prüfungen (z.B. Abschlusspräsentation) vor. Dies geschieht richtigerweise in Modulen, welche primär Sozialkompetenzen vermitteln. Insgesamt sind die Prüfungsmethoden geeignet, um die Erreichung der definierten Lernziele zu beurteilen. Allerdings sollte geprüft werden ob solche immanenten Prüfungen noch stärker Abschlussprüfungen ersetzen können (beispielsweise in dem Modul „Project Management and Scientific Methods“). Auch sollten ganz allgemein die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen detaillierter und transparenter beschrieben werden.

Die Prüfungsordnung der FH OÖ liegt dem Antrag bei ist auch im Web veröffentlicht und so für alle Studierenden einsehbar.

Zu Unterpunkt l.:

Dieses Kriterium trifft auf diesen Studiengang nicht zu.

Zu Unterpunkt m. und n.:

Als Zugangsvoraussetzungen sind ein Bachelor-Abschluss sowie Deutsch- und Englisch-Kenntnisse auf Niveau B2 gefordert. Das letztere soll garantieren, dass Studierende sowohl den deutsch- als auch den englisch-sprachigen Veranstaltungen folgen können. Außerdem soll damit (zusammen mit der Entwicklung einer der beiden Sprachen auf Niveau C1) erreicht werden, dass Absolventen sowohl international als auch im deutsch-sprachigen Raum ohne größere Sprachbarrieren auftreten können. Die Studienrichtung des vorhergehenden Studienganges ist bewusst weich formuliert (grundsätzlich aus dem Bereich Informationstechnologie, bei geeigneter anderweitiger IT-Qualifikation aber auch andere). Dies erscheint den Gutachtern für den vorliegenden Studiengang als angemessen.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer schriftlichen Bewerbung und einem Bewerbungsgespräch. In die Gesamtbewertung gehen die Vorleistung sowie das Bewerbungsgespräch je zur Hälfte ein. Da der Studiengang (wie unter Unterpunkt d. beschrieben) vom Studieninhalt und von den angestrebten Tätigkeiten der Absolventen auf eine mehrjährige IT-Projekt-Erfahrung ausgelegt ist, ist dieses Kriterium auch ein wichtiger Aspekt des Auswahlgespräches.

Zu Unterpunkt o.:

Die FH OÖ setzt eine Lernplattform (Moodle) ein, über welche Materialien verteilt und Aufgaben abgegeben werden können. Zusätzlich wird eine „Virtual Classroom“-Software eingesetzt, über welche komplette Veranstaltung inkl. Videoübertragung, Folienaustausch und Diskussion/Annotation dieser (alles in beide Richtungen möglich) abgehalten werden können. Weiterhin ist die Einführung eines Systems zum Abhalten von Fern-Prüfungen geplant.

Schließlich bietet die Hochschule für haupt- und nebenberufliche Lehrkräfte Schulungen für alle E-Learning-Tools an.

Zu Unterpunkt p.:

Dieses Kriterium trifft auf diesen Studiengang nicht zu.

Gesamtbewertung:

Auf Grund der Antragsunterlagen sowie der Gesprächsrunden während des Vor-Ort-Besuchs ist das Gutachter-Team der Auffassung, dass die Anforderungen gemäß § 17 (1) erfüllt sind.

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
a. Entwicklungsteam
b. Studiengangsleitung
c. Lehr- und Forschungspersonal
d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden

Zu Unterpunkt a.:

Das Entwicklungsteam wurde mittels der dem Antrag beigelegten Unterlagen beurteilt und entspricht entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen. Ebenso ist das Entwicklungsteam im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert.

Zu Unterpunkt b.:

Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Sie wird entsprechend von einem „pädagogischen Koordinator“ in ihrer Aufgabe unterstützt. Eine klare Aufgabentrennung und Abgrenzung (wurde dem Gutachterteam vor Ort ausgehändigt) liegt vor und ist den Studierenden kommuniziert.

Zu Unterpunkt c.:

Für den Studiengang scheint nach derzeitiger Planung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal mit geeigneter Qualifikation zur Verfügung zu stehen. Die FH befindet sich zum Zeitpunkt des VOB darüber hinaus noch in Verhandlung mit einigen externen Lehrenden die Lehrtätigkeiten übernehmen sollen. Einzig wurde dem Gutachterteam nur ein „native-speaker“ bekannt gegeben. Für die Erreichung von C1 für English besteht hier noch Ausbaupotenzial. Pädagogisch-didaktische Schulungen für externe Lehrende werden von der FH OÖ angeboten, um so die pädagogisch-didaktische Qualifikation der externen Lehrenden sicher zu stellen.

Zu Unterpunkt d.:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen für die im Antrag beschrieben Qualifikationsziele und erfüllt alle Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Aufgrund der Erfahrungen aus den Schwesternstudiengängen SIB („Sichere Informationssysteme (Bachelor)“) und SIM kann das Betreuungsverhältnis der Studierenden als sehr positiv beurteilt werden.

Gesamtbewertung:

Auf Grund der Antragsunterlagen sowie der Gesprächsrunden während des Vor-Ort-Besuchs ist das Gutachter-Team der Auffassung, dass die Anforderungen gemäß § 17 (2) erfüllt sind.

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. *Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem*
- b. *Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*
- c. *Evaluation durch Studierende*

Zu Unterpunkt a.:

Aufgrund der dezentralen Struktur der FH OÖ (vier Standorte) scheint das QM-System sehr auf die unterschiedlichen Standorte fokussiert zu sein. Aufgrund der personellen Überschneidungen im Studiengangsmanagement und der Erfahrungen aus den Schwesternstudiengängen SIB und SIM ist der Studiengang ISM in das QM-System am Standort Hagenberg eingebunden.

Zu Unterpunkt b.:

Der Studiengang wird lt. Planungen in einem regelmäßigen internen Prozess mittels verschiedener Maßnahmen weiterentwickelt. Die Einbindung aller Interessensgruppen scheint ebenso wie in den Schwesternstudiengängen SIB und SIM geplant zu sein und funktioniert dort gut.

Zu Unterpunkt c.:

Die Studierenden werden mittels drei Mal im Semester stattfindender Jour Fixes mit „JahrgangssprecherInnen“ in die Studiengangsgestaltung eingebunden. In wie weit die Standvertretung am Campus Hagenberg der HochschülerInnenschaft an der FH OÖ in die Studiengangsgestaltung eingebunden war/wird konnte im VOB nicht genauer geklärt werden. Ebenso gibt es ein standardisiertes LV-Bewertungssystem in dem Studierende anonym Feedback geben können. Die Auswertungen dieser Bewertungen werden dann auch dem FH-Kollegium, der Studiengangsleitung und den „JahrgangssprecherInnen“ zur Verfügung gestellt.

Gesamtbewertung:

Auf Grund der Antragsunterlagen sowie der Gesprächsrunden während des Vor-Ort-Besuchs ist das Gutachter-Team der Auffassung, dass die Anforderungen gemäß § 17 (3) erfüllt sind.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Nachweis der Finanzierung*
- b. *Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz*
- c. *Raum- und Sachausstattung*

Zu Unterpunkt a. und b.:

Dem Antrag liegt ein Finanzierungsplan bis zum Jahr 2020 inkl. Ausweis der Kosten pro Studienplatz bei.

Zu Unterpunkt c.:

Während des Vor-Ort-Besuches konnten sich die Gutachter ein Bild von der Raum- und Sachausstattung machen. Der Campus Hagenberg besteht aus modernen Gebäuden, die Labore und Vorlesungsräume entsprechen aktuellen Standards. Studierende haben ausreichend Arbeits- und Aufenthaltsräume. Für Studierende des beantragten Studienganges ISM stehen auf Grund der ganzjährigen Präsenzzeiten zusätzliche eigene Arbeitsräume zur Verfügung. Schließlich findet sich auf dem Campus Hagenberg auch eine große Bibliothek.

Gesamtbewertung:

Auf Grund der Antragsunterlagen sowie der Gesprächsrunden während des Vor-Ort-Besuchs ist das Gutachter-Team der Auffassung, dass die Anforderungen gemäß § 17 (4) erfüllt sind.

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution*
- b. *Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre*
- c. *Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte*
- d. *Rahmenbedingungen*

Zu Unterpunkt a.:

Die Forschungsaktivitäten stehen in vollem Einklang mit der dem Antrag beigelegten Forschungsstrategie der FH OÖ sowie jener des Landes OÖ. Die Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien ist nachhaltig in den Forschungsschwerpunkten der FH OÖ verankert und kann mit den von der Fakultät betriebenen „Labs“ bereits auf eine große Zahl F&E Projekte

verweisen, die teilweise für bzw. in Kooperation mit Organisationen und Unternehmen durchgeführt wurden.

Zu Unterpunkt b und c.:

Für hauptberuflich Lehrende der FH OÖ gehört Forschung & Entwicklung zu den zentralen Aufgaben laut Anforderungsprofil. Die Integration der angewandten Forschung in den Lehrbetrieb ist durch das Abhalten von Lehrveranstaltungen durch Key Researcher gegeben. Zudem ist für hauptberuflich Lehrende eine Reduktion der Lehrverpflichtung mit Hinblick auf ihre Forschungstätigkeit vorgesehen.

Die Einbindung von Studierenden in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Studiengangs ist durch die Möglichkeit gegeben ihre Masterarbeit im Rahmen eines F&E-Projektes an der Fachhochschule oder bei einem/einer IndustriepartnerIn durchzuführen.

Interdisziplinarität aufgrund der existierenden Forschungsschwerpunkte der Fakultät ist in hohem Maße gegeben.

Zu Unterpunkt d.:

Die FH OÖ erhält eine Basisfinanzierung der Forschung durch das Bundesland Oberösterreich Die Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien hat im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Informations- und Kommunikationssysteme“ in Kooperation mit den bereits angebotenen Studiengängen viele nationale und internationale Forschungsprojekte abgewickelt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2003 die FH OÖ Forschungs- & Entwicklungs-GmbH gegründet um zentral die F&E Agenden der FH OÖ zu verwalten.

Die zur Verfügung stehenden technischen Gegebenheiten (Laborausstattung und vorhandene Tools) an der FH OÖ in Hagenberg sind zudem auf sehr hohem Niveau.

Zusätzlich besteht für Mitarbeiter der FH OÖ die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Sabbaticals ausschließlich einer Forschungstätigkeit zu widmen.

Die dargelegten Fakten bringen die Gutachter zu der Auffassung, dass auch für den Studiengang „Information Security Management“ gute Rahmenbedingungen für F&E-Aktivitäten vorhanden sind.

Gesamtbewertung:

Auf Grund der Antragsunterlagen sowie der Gesprächsrunden während des Vor-Ort-Besuchs ist das Gutachter-Team der Auffassung, dass die Anforderungen gemäß § 17 (5) erfüllt sind.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil
- b. Mobilität der Studierenden

Zu Unterpunkt a.:

Die angegebenen Kooperationen entsprechen dem Studiengangsprofil. In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch sowie auch im Antrag konnte die Hochschulleitung eine Vielzahl an Kooperationen mit Hochschulen wie zum Beispiel mit der Technischen Hochschule Deggendorf (gemeinsam genutzte Infrastruktur, gemeinsam organisierte Summerschool), der Universität Koblenz-Landau, der Landesverteidigungsakademie, der Johannes Kepler Universität in Linz sowie der University of Plymouth und der Karlstad University nachweisen.

Zudem wird auch die Lehrendenmobilität aktiv gefördert. Hier finden sich im Antrag Partneruniversitäten im EU-Raum und darüber hinaus (Japan, Australien). Die FH OÖ ist zudem Veranstalter des jährlich abgehaltenen „Security Forum“ und hat ebenso bereits eine Vielzahl an internationalen Fachtagungen organisiert.

Studierenden bietet sich auch die Möglichkeit ihre Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen zu verfassen. Zu diesem Zweck gibt es eine Vielzahl an Kooperationen mit nationalen und internationalen Firmen. Zu diesen Partnerunternehmen zählen zum Beispiel die Firma Energie AG und die Linz AG. Diese Kooperationen bieten vor allem die Möglichkeit zu neuen Forschungsvorhaben für den geplanten Studiengang mit Hinblick auf Risk Assessment und Management und Critical Infrastructure Protection.

Studierende des geplanten Studiengangs ISM haben weiters die Möglichkeit, zusätzliche Zertifizierungen, wie zum Beispiel die ISACA Zertifizierungen zum CISP (Certified Internet Security Professional) und CISM (Certified Information Security Manager) zu absolvieren.

Weiters können Studierende eine Zertifizierung als ISO 27001 Lead Auditor absolvieren sowie eine Vielzahl an Zertifizierungen im Rahmen der Microsoft-Academy sowie auch Linux-Zertifizierungen. Diese Zertifizierungen sind für die Studierenden optional, also nicht Teil des Pflicht-Curriculums.

Zu Unterpunkt b.:

Aufgrund der Tatsache, dass ISM als berufsbegleitender Studiengang konzipiert ist, zeigt die Erfahrung von anderen berufsbegleitenden Studiengängen laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch dass die Möglichkeit des Mobilitätssemesters nur begrenzt wahrgenommen wird, da sich diese mit den beruflichen Tätigkeiten schwer vereinbaren lässt. Der Studiengang hat daher diesbezüglich keine speziellen Vorkehrungen getroffen. Sollten Studierende auf eigenen Wunsch dennoch ein Auslandssemester absolvieren wollen, so wird das bei Vorhandensein gleichwertiger Lehrveranstaltungen von der FH OÖ unterstützt. Für berufsbegleitende Studiengänge vielleicht besser geeignet sind sogenannte „Summer Schools“, deren Besuch den Studierenden auch ermöglicht wird. Zur Unterstützung der Mobilität gibt es an der FH OÖ das „International Office“.

Gesamtbewertung:

Auf Grund der Antragsunterlagen sowie der Gesprächsrunden während des Vor-Ort-Besuchs ist das Gutachter-Team der Auffassung, dass die Anforderungen gemäß § 17 (6) erfüllt sind.

11 Zusammenfassende Ergebnisse

Anhand der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter einen umfassenden Eindruck von den von ihnen zu bewertenden Prüfbereichen verschaffen.

Zusammenfassend kommt das Gutachter-Team zu dem Ergebnis, dass aus ihrer Sicht alle Anforderungen gemäß § 17 FH-Akk-VO 2013 entsprechend erfüllt sind.

Der Studiengang „Information Security Management“ ist bzgl. der Qualifikationsziele, der Berufsfelder und der Lehrinhalte sinnvoll angelegt. Die FH OÖ verfügt über eine ausreichende Raum- und Personal-Ausstattung zur Durchführung des Studienganges. Weiters verfügt sie über ein Qualitätssicherungssystem, in welches der Studiengang eingebettet wird. Schließlich verfügt die Fakultät auch über Industrie-Kontakte, Forschungs-Projekte und Hochschulkoooperationen, so dass auch den Feldern Praxisnähe, F&E sowie Internationalisierung Rechnung getragen wird.

Die Gutachter merken an, dass folgenden Punkten bei der Durchführung des Studienganges beachtet werden sollten:

- Das Präsenzmodell sollte transparent kommuniziert und nach einiger Zeit evaluiert werden.
- Aufgrund der expliziten Zweisprachigkeit des Studienganges sollte darauf geachtet werden, dass ausreichend viele Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden und diese von Lehrenden mit sehr guten Englisch-Kenntnissen (am besten Muttersprachler) gehalten werden.